

Vor 300 Jahren: Der Friede von Utrecht 1713

Von Veit Veltzke

Vor 300 Jahren beendeten der Utrechter Frieden und seine Folgeverträge den Spanischen Erbfolgekrieg, der den europäischen Kontinent zwischen 1701 und 1714 erschütterte und die territorialen Karten neu mischte. Das allein beantwortet freilich die Frage noch nicht, warum dieser Friedensschluss unsere allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Tatsächlich aber leitete dieses Friedenswerk eine neue Ära der europäischen Außenpolitik ein, legte den Grund für die britische Weltmachtstellung und schuf ein neues Ordnungsmuster für die Regelung europäischer Machtfragen und Konflikte. Zum ersten Mal tauchte hier in einem zwischenstaatlichen Vertragstext der Begriff des europäischen Gleichgewichts, der Balance of Power, mit völkerrechtlichem Anspruch auf, der realiter die Stellung Großbritanniens als Herrscherin auf den Weltmeeren und im Welthandel absicherte und vor der Konkurrenz einer europäischen Hegemonialmacht schützen sollte.

Das britische Inselreich als eigentlicher Architekt des Utrechter Friedens wuchs nun in die Rolle als Kontrollmacht dieser Gleichgewichtsdoktrin hinein. Allerdings wäre es verfehlt, im Balancegedanken ausschließlich ein Deckmäntelchen für britische Machtinteressen zu sehen. Mit dem Denkmodell des Balancegedankens verband sich eine Art Philosophie, die weiterwirkte und schließlich auch in innerstaatliche Belange eingreifen konnte, um zentrale und regionale Machtinteressen auszutarieren. Der Leitgedanke eines europäischen Gleichgewichtes, das keiner europäischen Kontinentalmacht eine Hegemonialstellung einräumte, entstand in der Abwehr der Expansionspolitik Ludwigs XIV., die im Hintergrund des Spanischen Erbfolgekrieges stand.¹ Unter dem Druck der französischen Expansionskriege seit 1672 und im englisch-niederländischen Bündnis von 1678 war dieses Gleichgewichtdenken bereits vorher greifbar gewesen. Als treibende Kraft wirkte hier Wilhelm III. von Oranien, seit 1672 Statthalter der Niederlande und erfolgreicher Feldherr gegen den

¹ Heinz Duchhardt: Balance of Power und Pentarchie 1700-1785. (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen, Bd.4), Paderborn 1997, S. 7 ff.

Sonnenkönig und schließlich seit 1689 auch englischer König.² Schließlich sollte mit den Bausteinen des Utrechter Friedens und des Friedens von Nystadt 1721, der den Großen Nordischen Krieg zwischen Russland und Schweden beendete, in der Interpretation des Historikers Heinz Duchhardts ein „System“ der Pentarchie errichtet werden, einer dominanten Konstellation der fünf Mächte Großbritannien, Österreich, Frankreich, Rußland und ansatzweise auch Preußen, dessen machtpolitisches Gewicht aber erst in den Schlesischen Kriegen seit 1740 hervortrat. Zu den Verlierern dieser neuen Ordnung zählten als absteigende Mächte: Spanien, die Niederlande und Schweden.³

Bevor nun die Genese des Utrechter Friedens und seine Ergebnisse skizziert werden, sei erst auf Anlass, Umfang und Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges eingegangen. Besonders wird hier der Blick auf die Ereignisse am Niederrhein und in den Niederlanden gerichtet. Der spanische König Karl II., von gesundheitlich schwacher Konstitution und ohne Nachkommen, hatte erst den bayerischen Kurprinzen Joseph Ferdinand, den Enkel Kaiser Leopolds, zum Alleinerben bestimmt und nach dessen Tod 1699 Philipp von Anjou, dem Enkel Ludwigs XIV., sein Erbe übertragen. Als Karl II. am 1. November 1700 verstarb, ließ Ludwig XIV. wenig später, entgegen den Vereinbarungen mit England und den Generalstaaten, seinen Enkel als Philipp V. zum König von Spanien proklamieren. Damit tauchte das Gespenst einer erdrückenden französischen Machtfülle am politischen Horizont Europas auf. So formierte sich 1701 im Gegenzug die Haager Allianz (Große Allianz) zwischen Kaiser Leopold, England und den Generalstaaten. Bis 1703 traten diesem Bündnis noch Preußen, Braunschweig, Hessen-Kassel, Mecklenburg-Schwerin, der Fränkische, der Niederrhein-Westfälische und der Oberrheinische Reichskreis bei. Die Kriegserklärung der Haager Allianz an Frankreich erfolgte im Frühjahr 1702, im Herbst verkündete das Reich den Krieg gegen Frankreich. Sämtliche Reichsfürsten bis auf die mit Frankreich im Bunde stehenden Kurfürsten von Bayern und Köln

² Ilja Mieck: Preußen und Westeuropa. In: Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): Das 17. und 18. Jahrhundert und Große Themen der der Geschichte Preußens, in: Handbuch der preußischen Geschichte. Bd.1, Berlin/New York 2009, S. 537.

³ Heinz Duchhardt, S.7 ff., S. 260.

hatten sich der antifranzösischen Allianz angeschlossen. Ausgetragen wurde der Krieg in den Spanischen und Vereinigten Niederlanden, am Niederrhein, in Süddeutschland und in Ungarn, auf den Weltmeeren und in der Nordsee und selbst in kleineren Kampffaktionen in Nordamerika. Trotz der wechselhaften Entwicklungen im Kriegsverlauf dominierte das strategische Geschick der führenden Feldherrn der Allianz: des Oberbefehlshabers der englisch-niederländischen Truppen John Churchill Herzog von Marlborough und des Prinzen Eugen von Savoyen als Befehlshaber der kaiserlichen Truppen. Marlborough gelang es bereits 1702 den französischen Gegner zur Aufgabe seiner strategischen Positionen an Maas und Niederrhein zu zwingen und setzte hier 1706 seinen Siegeszug mit der Eroberung ganz Brabants mit Brüssel und Antwerpen fort. Vorangegangen war 1704 der von Marlborough und Prinz Eugen gegen französisch-bayerische Truppen errungene Sieg bei Höchstädt, der die Unterstellung des gesamten Kurfürstentums Bayern unter österreichische Verwaltung nach sich zog. 1706 schlug Prinz Eugen das französische Heer bei Turin vernichtend und gewann bis zum Frühsommer 1707 ganz Oberitalien für den Kaiser. Ein Jahr später erkämpften beide Feldherrn gemeinsam den Sieg bei Oudenaarde an der Schelde und warfen die französischen Truppen 1709 nach der blutigsten Schlacht des ganzen Krieges bei Malplaquet nordwestlich Maubeuge (über 30000 Tote und Verwundete) hinter die französischen Grenzfestungen zurück.⁴ Bei all diesen Schlachten und Kriegsoperationen waren preußische Truppen in erheblichem Ausmaß beteiligt. Der preußische König Friedrich I. hatte sich bereits im Krontraktat vom 16. November 1700 gegenüber dem Kaiser für dessen Anerkennung seiner preußischen Königswürde zur Truppenhilfe in dem sich abzeichnenden Kriege verpflichtet („Krontraktatstruppen“: 8000 Mann). Im Februar 1702 trat Friedrich der Haager Allianz gegen die Überlassung von 5000 Mann an die Seemächte England und Generalstaaten bei, die seinen königlichen Status nicht nur anerkannten, sondern sich auch verpflichteten, keinen Frieden ohne Beteiligung Preußens und ohne die

⁴ Siegfried Fiedler: Kriegswesen und Kriegführung im Zeitalter der Kabinettskriege (Heerwesen der Neuzeit II.2). Koblenz 1986, II.2, S. 244 ff.; Bernhard von Poten (Hrsg.): Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bielefeld/Leipzig 1880, Bd.9: s. unter „Spanischer Erbfolgekrieg“, S. 31 ff.

Anerkennung seines königlichen Ranges durch Frankreich und Spanien zu schließen. Bis zum Ende des Krieges sollte sich die preußische Truppenhilfe auf mehr als 31.000 Soldaten belaufen, wobei das Gros der Truppen, 23.400 Mann, an die Seemächte vermietet wurde. Im Gegenzug verpflichteten sich die Vertragspartner gegenüber Preußen zu Subsidienzahlungen in Höhe von 1.350.000 Kronen pro Jahr für den Unterhalt der Truppen. Hinzu kam noch ein weiteres Kontingent von 4000 Mann, das das Kurfürstentum Brandenburg als Reichsstand im 1702 erklärten Reichskrieg zu stellen hatte.

Im Gegensatz zur älteren Geschichtsschreibung verhängt die heutige Forschung kein negatives Urteil mehr über die Außenpolitik des ersten preußischen Königs. Friedrich verstand es, die Anerkennung der Königswürde, die für ihn ein wichtiges politisches Kapital bedeutete, durchzusetzen und eigene politische Spielräume geschickt zu nutzen. Ohne Truppenhilfe und Subsidienpolitik wäre es ihm mangels eigener Ressourcen nicht möglich gewesen, sich als ernstzunehmender politischer Faktor in diesem Krieg zu behaupten.⁵ Hier setzte der neue König besonders auf die Seemächte England und Niederlande, die gegen den Widerstand des Kaisers für Friedrichs Aufnahme als gleichberechtigter Partner in der Allianz sorgten. Friedrich folgte hier der außenpolitischen Maxime „London und Amsterdam“, die sein Vater, der Große Kurfürst, noch gegen Ende seines Lebens 1688 ausgegeben hatte. Seit seinem Regierungsantritt hatte sich Friedrich als verlässlicher Bündnispartner der Seemächte gegen Ludwig XIV. erwiesen. Als Wilhelm von Oranien 1688 mit seinen Truppen nach England übersetzte und die englische Königskrone gewann, deckte ihm Friedrich auf dem Kontinent die Flanke: besetzte Köln, verstärkte seine militärischen Kräfte am Niederrhein und sandte 6000 Soldaten zum Schutz der Niederlande. Wilhelm bedankte sich dann 1689 mit der Verleihung des englischen Hosenbandordens. In der dynastischen Propaganda für die Erlangung seines Lebensziels, Erwerb und Konsolidierung der Königswürde, setzte Friedrich beson-

⁵ Veit Veltzke: Krone und Krieg. Preußens Machtpolitik am Niederrhein zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges, in: Stefan Frankewitz (Hrsg.): Preußen an Peel, Maas und Niers. Das preußische Herzogtum Geldern im 18. Jahrhundert, Kleve 2003, S. 11 ff.; Ilja Mieck, S.552.

ders auf seine verwandtschaftliche Verbindung zu den Oraniern, die nun mit Wilhelm III. ebenfalls einen Königsthron bestiegen hatten.⁶

Freilich zeigten sich Sprünge im Verhältnis zum niederländischen Allianzpartner, als Friedrich die an Kaiser und Seemächte vermieteten Truppen für eigene machtpolitische Zwecke einsetzte und hier in Konkurrenz zu den Generalstaaten geriet. Mit dem Tod Wilhelms III. im März 1702 war die Frage der oranischen Erbschaft aufgeworfen und Friedrich setzte sich jetzt kurzerhand in den Besitz der zu diesem Erbe gehörenden Grafschaften Moers und Lingen, um seine Ansprüche faktisch zu untermauern. Das oranische Krefeld fiel durch Anwendung einer Kriegslist im Februar 1703 in preußische Hand. Die Hauptstadt Moers blieb allerdings weiter von niederländischen Truppen besetzt, die die Stadt erst 1712 nach einem unblutigen Überraschungsangriff von General Leopold Fürst von Anhalt-Dessau räumten. Doch nicht nur dieser Zugriff auf das oranische Erbe verstimmte die Niederlande. Darüberhinaus richtete Friedrich seinen Blick auf das an sein Herzogtum Kleve angrenzende Geldern. Freilich hätten auch die Generalstaaten das spanische Oberquartier Geldern gerne in ihren Besitz gebracht und mit ihren anderen drei geldrischen Quartieren Nimwegen, Arnheim und Zutphen vereinigt. Beide Mächte hatten so seit 1701/02 bereits – allerdings erfolglos – Anstalten gemacht, den militärischen Zugriff auf Geldern zu vollziehen. Seit März 1701 war Geldern von französischen Einheiten besetzt, die sich hier mit der spanischen Garnison vereinigt hatten.

Ab dem 6. November 1702 führte nun der Gouverneur der Festung Wesel, Generalleutnant Graf Lottum den Oberbefehl sowohl über die Krontraktatstruppen als auch über das den Seemächten überlassene Korps, also über sämtliche preußische Truppen am Niederrhein. Jetzt standen unter Lottums Kommando nahezu 12.000 Mann im Felde. Damit waren die Voraussetzungen günstig, zumindest einen großen Teil der hier versammelten preußischen Kriegsmacht zur Einnahme Gelderns zu nutzen. So begann Lottum im Februar 1703 die Blockade Gelderns, die seit April/Mai den Charakter einer förmlichen Belagerung mit 6250 Mann Infanterie und 1020 Mann Kavallerie und einem beachtlichen Artilleriepark annahm. Dieser Streitmacht hatten

⁶ Ilja Mieck, S. 538 ff.

die Verteidiger Gelderns nur etwa 1200 Mann entgegenzustellen. Das 11 Tage andauernde Bombardement Gelderns im Oktober, für das die Festung Wesel Munition und Kriegsmaterial lieferte, gab schließlich den Ausschlag. Der spanische Gouverneur von Geldern streckte allerdings erst Wochen später die Waffen und unterzeichnete die Kapitulation in Wesel am 12. Dezember 1703. Die Einnahme Gelderns durch preußische Truppen – Faustpfand der späteren Erwerbung im Utrechter Frieden – war Höhepunkt, aber gleichzeitig auch Wendepunkt der preußischen Militärpolitik am Niederrhein während des Spanischen Erbfolgekrieges. Unter niederländischen Protesten besetzten preußische Einheiten nun den größten Teil des Oberquartiers. Allerdings bedeutete die preußische Militäraktion im Gelderland das eigentliche Ende der expansiven Politik Preußens an Niederrhein für den Rest des Krieges. Schon der Abzug der Einheiten, die zum Korps der Seemächte gehörten, während der schon eingeleiteten Belagerung Gelderns demonstriert, wie eng der Spielraum Preußens inzwischen geworden war.

Nachdem sich der Graben zum niederländischen Verbündeten immer tiefer auftrat und hier auf keine Unterstützung gegenüber dem Kaiser mehr zu rechnen war, während sich die militärische Lage im Süden durch die Vereinigung des französischen mit dem bayerischen Heer dramatisch zugespitzt hatte, konnte sich Friedrich I. dem Drängen Kaiser Leopolds auf Entsendung wenigstens des größten Teils der Krontraktatstruppen gen Süden nicht mehr entziehen. Von nun an blieb Preußen eine reine Auxiliarmacht, die ihre Truppen gegen Subsidien auf Direktiven seiner großen Verbündeten – des Kaisers und der Seemächte – auf fremden Kriegsschauplätzen einzusetzen hatte.⁷ Entscheidende Anstöße zum Frieden gingen 1710 vom Wahlsieg der Tories 1710 in England aus, die fest entschlossen waren, sowohl den Frieden zu schließen, als auch die Gefahr einer habsburgischen Dominanz in Europa zu verhindern, die sich nach dem Tod Kaiser Josephs I. im April 1711 abzeichnete. Dessen Bruder und designierter Nachfolger Karl, der spätere Kaiser Karl VI., war bereits 1703 zum spanischen König proklamiert worden. Damit drohte nun die

⁷ Veit Veltzke: Der lange Weg zur Eroberung Gelderns 1703. Zur Kriegführung im Zeitalter des Absolutismus, in Stefan Frankewitz (Hrsg.), S. 34.

Wiederkehr der habsburgischen Doppelmonarchie im Reich und in Spanien, die man auch in England unbedingt vermeiden wollte. In Geheimverhandlungen einigten sich Großbritannien und Frankreich nun auf ein Vertragspaket, das den anderen Allianzpartnern, die sich hier mit Recht übergangen sahen, fast als eine Art Ultimatum präsentiert wurde. Der britischen Seite war es gelungen vom ermatteten Kriegsgegner Frankreich weitreichende Zugeständnisse zu erlangen, die aber nicht so im Vordergrund standen und den Inselstaat als bescheidenen Gewinner in Erscheinung treten ließen. Der Friedenskongreß in Utrecht, der am 12. Januar 1713 zusammentrat, brachte 1713 sieben bilaterale Friedensverträge hervor. 1714/15 schlossen sich vier weitere Utrechter Teilverträge an, darunter die Friedensschlüsse zwischen Frankreich und Kaiser Karl VI., der mit einer Fortsetzung des Krieges – allerdings vergeblich – hoffte, ein wesentlich besseres Ergebnis zu erreichen (Friede von Rastatt am 6. März 1714), und schließlich zwischen Frankreich und dem Reich (Frieden von Baden/Schweiz am 7. September 1714).⁸ Philipp von Anjou wurde gegen seinen Verzicht auf die französische Krone als König von Spanien anerkannt und konnte seine überseeischen Kolonien behalten. Allerdings musste er seinen Besitz in den Niederlanden und Italien weitestgehend an Österreich abtreten, darunter auch Sardinien, das Kaiser Karl VI. dann 1720 gegen Sizilien tauschte, welches Savoyen im Frieden von Utrecht aus der spanischen Erbmasse erhalten hatte.

Der Hauptgewinner war zweifellos das britische Inselreich. In territorialer Hinsicht gab man sich verhältnismäßig bescheiden. Frankreich trat die Hudson-Bay, die Insel St. Christoph, Neuschottland und Neufundland an England ab. Spanien tat ein gleiches mit Gibraltar und Menorca. Beide Mächte erkannten das Haus Hannover als rechtmäßigen Inhaber des englischen Königsthrons an. Von entscheidender Bedeutung war jedoch die Übertragung verschiedener Handelsmonopole und der Abschluss von Verträgen, die Großbritannien den freien Zugang zu allen Märkten Europas, Asiens, Amerikas und Afrikas einräumte und es dem britischen Inselreich, zusammen mit seiner überlegenen Flotte möglich machte, gewaltige Vorteile im Welthan-

⁸ Christa Mack: Friede von Utrecht. In: Gerhard Taddey (Hrsg.): Lexikon der Deutschen Geschichte. 2. überarb. Aufl., Stuttgart 1983, S. 1264 f.

del zu erzielen.⁹ Besonders ist hier das alleinige Recht zum Sklavenhandel in den spanischen Kolonien Amerikas im Utrechter Frieden hervorzuheben, das sog. „Assiento de Negros“, das sich als besonders lukrativ erwies. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sollen jährlich bis zu 100.000 schwarze Sklaven nach Amerika verschifft worden sein; insgesamt geht man von Bevölkerungsverlusten in Afrika durch Sklavenjagd und Sklavenschiffe aus, die zwischen von 40 bis 100 Millionen schwanken. Die Vereinigten Niederlande erhielten das Recht, den Festungsgürtel in den Spanischen Niederlanden, der die Grenze nach Frankreich sicherte, im Einvernehmen mit dem Kaiser zum Teil mit eigenen Truppen zu besetzen. Nach dem Barrière-Vertrag von Amsterdam vom 15. November 1715 war dies dann bei den Festungen Namur, Tournai, Menin, Veurne, Warneton, Ypern, Roermond und Fort Knokke der Fall. Nur für Dendermonde wurde eine gemeinsame Garnison vereinbart.¹⁰ Ein besonderes Streitobjekt bildete das Oberquartier Geldern, auf das der Kaiser, die Generalstaaten und Preußen Ansprüche erhoben. Der Teilungsvorschlag des preußischen Königs aus dem Jahre 1704, ihm die Städte und Ämter Geldern, Straelen, Wachtendonk, Erkelenz zu überlassen sowie die Herrlichkeiten Well, Walbeck, Arcen, Afferden, Rayen, Kleinkevelaer und Middelaer, stieß in den Generalstaaten auf Ablehnung,¹¹ die das ganze Oberquartier beanspruchten. Erst die Einigung zwischen Frankreich und Preußen über die Abtretung des Fürstentums Orange aus der oranischen Erbmasse von Preußen an Frankreich, das Preußen dann im Gegenzug eine Entschädigung im Oberquartier einräumte, und die nachhaltige Unterstützung der preußischen Position durch England brachten den Wandel. Preußen erhielt die beanspruchten geldrischen Gebietsanteile, dazu das Amt Krickenbeck und das Land Kessel (bis auf die Exklave Erkelenz) und damit den Löwenanteil des Spanischen Oberquartiers, während die Vereinigten Niederlande 1715 Venlo, Beesel, Nieuwstadt und fast das ganze Amt Montfort mit der Festung

⁹ Heinz Duchhardt, S. 103 ff.

¹⁰ Helmut Langhoff: Die Besetzung des Gelderlandes und der Friede von Utrecht. In: Frankewitz, S. 63 f.; Mack, Christa, S. 1264 f.

¹¹ Friedrich Nettesheim: Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern. Von den Ursprüngen bis 1863, Kevelaer 1963, S. 242.

Stevensweert zugestanden bekamen. Die bereits eingenommenen oranischen Gebiete Moers und Lingen bekam Preußen bestätigt, wie auch das oranische Erbe Neufchâtel und Valengin. Kleinere Teile des Spanischen Oberquartiers fielen an Österreich, so der Hauptort Roermond und die Gebiete von Elmpt, Niederkrüchten und Wegberg nebst einiger von Geldern abhängiger Herrschaften auf der Westseite des Maas. Die Exklave Erkelenz, ganz von Jülicher Gebiet umschlossen, wurde dem Herzogtum Jülich zugeschlagen.¹² Für Preußen bargen die Bestimmungen des Utrechter Friedens allerdings den Pferdefuß, dass sie den König zur Wahrung der ständischen Rechte in Geldern verpflichteten. So musste sich Friedrich Wilhelm I., der seinem während der Utrechter Verhandlungen verstorbenen Vater Friedrich nachfolgte, hier das Indigenatsrecht anerkennen. Danach waren sämtliche Ämter im Oberquartier Geldern kgl. preußischen Anteils mit Einheimischen katholischer Konfession zu besetzen, und ein eigenes Justiztribunal als oberste Justizbehörde einzusetzen. Weiter wurde der König auf die Bewahrung der katholischen Religion nebst ihrer Riten und Zeremonien (z. B. Wallfahrten und Prozessionen) verpflichtet und auf die Anerkennung des Bischofs von Roermond als Inhaber der geistlichen Rechtsprechung und des Aufsichtsrechtes über sämtliche katholische Einrichtungen in Preußisch-Geldern. Der Friedensvertrag von Utrecht wurde so zur Korsettstange des ständischen Partikularismus in einer fast vollständig katholischen Provinz mit niederländischer Sprache. Die späte friderizianische Staat sollte nach dem Siebenjährigen Krieg aus dieser Sachlage einschneidende Konsequenzen ziehen und seine geldrischen Gebiete 1770 in eine so weitgehende provinzielle Selbstverwaltung entlassen, wie in keinem anderen Fall. Fast sämtliche Einnahmen verpachtete der Staat hier gegen ein vergleichsweise hohes jährliches Fixum für 30 Jahre an die geldrischen Stände. Damit war Geldern tatsächlich weitgehend aus der preußischen Administration entlassen. Diese Asymmetrien im preußischen Staatsverband, zu denen generell größere ständische Mitwirkungsrechte in seinen westlichen Gebieten nach dem Siebenjährigen Krieg gehörten, bildeten dann den Hintergrund für die frühen

¹² Irmgard Hantsche: Atlas zur Geschichte des Niederrheins. (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie Bd.4), 5. überarb. Aufl., Essen 2004, S. 94 f.

Verwaltungserfahrungen des Freiherrn vom Stein und inspirierten ihn später – nach der Niederlage gegen Napoleon – zu seinem grundlegendem Reformwerk für ein neues Preußen.¹³ Zu den langfristigen Folgen des Utrechter Friedens auf europäischer Ebene gehörten die weitgehende Akzeptanz eines Gleichgewichtsdenkens, das umfassende Imperienbildungen auf dem Kontinent zu verhindern trachtete und Streitfragen im Konsens einiger weniger Großmächte zu regeln versuchte. Großbritannien und Frankreich, das auf der englischen Insel in weiten Kreisen als eine Art Erbfeind galt, gingen nun aufeinander zu und schlossen zusammen mit den Generalstaaten 1717 die Tripleallianz, die Europa zumindest für mehr als 15 Jahre vor einem großen Krieg bewahrte. 1718 folgte ein Bündnis zwischen England, Frankreich und Österreich, in das schließlich auch das widerstrebende Spanien 1720 notgedrungen einwilligte, nachdem es nach seinem Überfall auf Sardinien und mangelnder Konsensbereitschaft schließlich 1719 durch einen regelrechten Krieg Englands und Frankreichs in die Knie gezwungen worden war. So behielten sich die Hüter der europäischen Balance durchaus vor, das von ihnen definierte Gleichgewicht gegenüber Dritten auch mit Waffengewalt und Gebietsteilungen durchzusetzen. Erleichtert wurde das Zusammengehen europäischer Großmächte durch den 1714 wieder einsetzenden Türkenkrieg. Die eigentliche und akzeptierte Schutzmachtrolle der „Balance of Powers“ übernahm nun Großbritannien, das glaubhaft machen konnte, auf dem Kontinent keine Besitzinteressen zu verfolgen und deshalb als „ehrllicher Makler“ auftreten könne. Diese Rolle gehörte von nun an zur britischen Staatsräson. In den jährlichen britischen Militärgesetzen findet man so seit 1722 die Formel, das britische Heer habe diese „Balance of Power“ in Europa zu stabilisieren.¹⁴ So garantierte das Gleichgewicht der Kräfte auf dem europäischen Kontinent das Ungleichgewicht der Kräfte in Übersee und zementierte die britische See- und Handelsherrschaft.

¹³ Carl, Horst: Das 18. Jahrhundert (1701-1814) – Rheinland und Westfalen im preußischen Staat von der Königskrönung bis zur „Franzosenzeit“. In: Georg Mölich/Veit Veltke/Bernd Walter (Hrsg.): Rheinland, Westfalen und Preußen. Eine Beziehungsgeschichte, Münster 2011, S. 88 ff.

¹⁴ Duchhardt, Heinz, S.12 ff.